

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Bremen, 18.01.2017

Die Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Bearbeitet von:
Dr. Ludwig Müller
(SWGV)
Tel.: 361-9329

Stefanie Langer (SUBV)
Tel. Nr. 361- 96973

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
Vorlage Nr. 19/154 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 19.01.2017**

**für die Sitzung der Deputation
für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 15.03.2017**

Vorlage S-13-19

Öffentliche Trinkbrunnen in der Stadt Bremen

A. Sachdarstellung

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 3. Sitzung am 22. September 2015 zu dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD (Drucksache 19/22 S) „Öffentliche Trinkbrunnen in der Stadt Bremen“ folgendes beschlossen:

„Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, Gespräche mit örtlichen Wasserversorgern mit dem Ziel zu führen, wie, wo und in welcher Anzahl öffentliche Trinkwasserbrunnen aufgestellt werden können und wie Aufstell- und Folgekosten, insbesondere durch Spenden und/oder

Sponsoring, finanziert werden könnten. Über die Ergebnisse der Gespräche sind der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zeitnah zu berichten.“

Der gemeinsame Bericht von SWGV und SUBV über die Ergebnisse der Gespräche ist der Anlage beigefügt. Die Vorlage des Berichtes in der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz ist am 07.02.2017 vorgesehen.

B. (ggf. Alternativen)

entfällt

C. Beteiligung/ Abstimmung

An den Gesprächen beteiligte Dienststellen:

- Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz,
- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr,
- Gesundheitsamt Bremen,
- Immobilien Bremen,

- Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Die Abstimmung des gemeinsamen Berichtes von SWGV und SUBV mit der Senatorin für Finanzen ist eingeleitet.

Die Vorlage wurde zwischen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

entfällt

E. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht zu Gesprächen über die Bereitstellung öffentlicher Trinkbrunnen in der Stadt Bremen zur Kenntnis. (Wurde in der Deputationssitzung vom 23.02.2017 zur Kenntnis genommen)
2. Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht zu Gesprächen über die Bereitstellung öffentlicher Trinkbrunnen in der Stadt Bremen zur Kenntnis.

Anlage/n:

Bericht zu Gesprächen über die Bereitstellung öffentlicher Trinkbrunnen in der Stadt Bremen (Stand 11/2016).

Bericht über Gespräche zur Bereitstellung öffentlicher Trinkbrunnen in der Stadt Bremen (Stand 11/2016)

Bericht zur Vorlage in der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und in der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft

Auftrag:

Die Fraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN und SPD haben mit der Drucksache 19/22 S vom 08. September 2015 den folgenden Dringlichkeitsantrag in die Stadtbürgerschaft eingebracht:

Öffentliche Trinkbrunnen in der Stadt Bremen

Das Trinken von Wasser ist ein elementarer Bestandteil des Lebens und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung. In vielen europäischen Ländern und auch verstärkt in Kommunen werden kostenlose Trinkwasserbrunnen aufgestellt. Wasser aus dem Hahn ist wesentlich umweltfreundlicher als der Gebrauch von Plastikflaschen. Neben dem Umweltaspekt und dem gesundheitlichen Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger bieten die Trinkwasserbrunnen die Möglichkeit, die öffentlichen Räume Bremens aufzuwerten. Sie bieten einen Service für alle Menschen, die in Bremen unterwegs sind, so auch für Touristinnen und Touristen. Und sie stellen einen Zugang zu kostenlosem Trinkwasser für Menschen bereit, die nicht über einen eigenen Wasseranschluss verfügen, wie zum Beispiel Wohnungslose.

Das Bremer Trinkwasser ist von sehr guter Qualität. Es besteht ausschließlich aus Grundwasser, das aus Tiefbrunnen in Niedersachsen und Bremen-Nord gefördert wird. Es hat einen sehr niedrigen Härtegrad und ist auch zur Herstellung von Babynahrung geeignet.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, Gespräche mit örtlichen Wasserversorgern mit dem Ziel zu führen, wie, wo und in welcher Anzahl öffentliche Trinkwasserbrunnen in Bremen aufgestellt werden können und wie Aufstell- und Folgekosten, insbesondere durch Spenden und/oder Sponsoring, finanziert werden könnten. Über die Ergebnisse der Gespräche sind der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zeitnah zu berichten.

Der Beschluss wurde in der Sitzung der Stadtbürgerschaft vom 22. September 2015 gefasst.

Bericht

Im Dezember 2015 sind Gespräche zwischen Vertreterinnen/Vertretern der swb/wesernetz, als dem örtlichen Wasserversorger, dem Gesundheitsamt Bremen und SUBV aufgenommen worden. Die Vertreter des Wasserversorgers begegneten dem Vorhaben mit Zurückhaltung angesichts der im Antrag nicht genannten Anzahl erforderlicher/gewünschter Trinkbrunnen und der nicht bezifferbaren Kosten für deren Betrieb und Pflege, wollten den Beitrag von swb/wesernetz jedoch im Hause prüfen lassen. Im Januar 2016 teilte die swb/wesernetz mit, dass ein Sponsoring von weiteren Trinkbrunnen in der Stadtgemeinde Bremen von ihrer Seite nicht erfolgen wird. Dennoch sieht sich der Wasserversorger weiterhin bereit, im Bedarfsfall über konkrete Anschlussmöglichkeiten von Trinkwasserzapfstellen an das öffentliche Netz zu beraten.

Status Quo in Bremen - Vorhandene Trinkbrunnen

Bremen verfügt über 20 Brunnen im öffentlichen Raum, von denen 5 mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Leitungsnetz betrieben werden. Zuständig für die Unterhaltung und den Betrieb der im Stadtgebiet Bremen befindlichen öffentlichen Brunnen ist das Amt für Straßen und Verkehr. Die Abteilung Energie und Technikmanagement der Immobilien Bremen AöR organisiert im Auftrag des Amtes für Straßen und Verkehr den Betrieb der 20 Brunnen. 15 Brunnen werden durch Wasser im Umlaufverfahren gespeist oder weisen eine Konstruktion auf, die sie nicht für Trinkwasserzwecke geeignet auszeichnen. Sie sind daher mit Hinweisschildern „Kein Trinkwasser“ gekennzeichnet. 5 Brunnen, so genannte Pferdebrunnen I-V, werden in der Zeit von Frühjahr bis Herbst stetig mit Trinkwasser aus dem Leitungsnetz des örtlichen Wasserversorgers versorgt. Es handelt sich hierbei um die Brunnen:

- Pferdebrunnen I, Contrescarpe/Ostertorsteinweg (Ecke Goetheplatz) (errichtet 1900)
- Pferdebrunnen II, Sögestraße/Ecke Obernstraße (1974)
- Pferdebrunnen III, Wartburgplatz, Walle (1975)
- Pferdebrunnen IV, Waller Heerstraße 229 (1977), seit 2006 Waller Dorfplatz (Stiftstraße/Ecke Achterbergstraße)
- Pferdebrunnen V, Am Neuen Markt, Ecke Westerstraße, Neustadt (1977)

Zum Erscheinungsbild und zur Verteilung im Stadtgebiet siehe Anhang 1A und 1B.

Die Bremer Brunnen werden durch Immobilien Bremen regelmäßig gewartet und bedarfsgerecht gereinigt. Trinkwasser kann theoretisch aus jeweils mehreren Auslassstutzen entnommen werden. Dieses aus dem Versorgungsnetz eingespeiste Wasser kann im Sinne der Trinkwasserverordnung unbedenklich genutzt werden. Aufgrund der Konstruktion (siehe Anhang 1A) kann eine mutwillige Verschmutzung der Auslässe oder die Nutzung des Beckenwassers zu Trinkzwecken jedoch **nicht** ausgeschlossen werden. Eine spezielle Ausweisung als Öffentlicher Trinkbrunnen ist daher – auch in Anlehnung an die Vorgehensweise anderer Großstädte, wie z.B. München - unterblieben.

Neben den Pferdebrunnen stehen in Bremen Trinkwasserstellen bereit, die auf privaten Initiativen, insbesondere der Kirchengemeinden beruhen. Hervorzuheben ist hier der von der Vinzenzkonferenz/ Propsteigemeinde St.Johann auf Eigeninitiative im Juli 2015 eingerichtete und unterhaltene Trinkbrunnen im Bremer Schnoor, Hohe Straße 2, der insbesondere für obdachlose und hilfeschuchende Personen neben den öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. der Bahnhofsmision - in denen ganzjährig Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden kann – eine Möglichkeit des Trinkwasserbezugs bietet. Nach Angaben des Vertreters der Vinzenzkonferenz wird dieser Brunnen gut von den Hilfebedürftigen angenommen. Im Mai 2016 ist ein weiterer Brunnen an der Außenwand der Sakristei der Kirche Unser Lieben Frauen hinzugekommen.

Kosten und Finanzierung der bisherigen Brunnen im Stadtgebiet

Der Betrieb der 20 öffentlichen Brunnen in der Stadtgemeinde Bremen kostet ca. 150.000 Euro pro Jahr. Diese Kosten werden zurzeit zum Teil getragen durch Fördermittel der swb (ca. 15 000 Euro/Jahr) und der Gewoba (ca. 7 000 Euro/Jahr), den größten Teil trägt das Amt für Straßen und Verkehr. Über die Bereitstellung von Fördermitteln wird seitens der swb und der Gewoba jährlich neu entschieden.

Die pro Jahr anfallenden Betriebskosten des privat von der Vinzenzkonferenz/ Propsteigemeinde St.Johann oder gar an der Kirche Unser Lieben Frauen errichteten Trinkbrunnens sind aufgrund der noch recht kurzen Gesamtbetriebsdauer noch nicht bekannt.

Neuerrichtung von Trinkbrunnen / öffentlichen Zapfstellen

Die Festlegung von konkreten Standorten für neue Trinkbrunnen muss mit öffentlichem und privatem Recht übereinstimmen. Beispielsweise ist für den öffentlichen Straßenraum eine Sondernutzungserlaubnis des Amtes für Straßen und Verkehr erforderlich. Werden an den öffentlichen Raum angrenzende Privatgrundstücke als Standorte ausgewählt, müssten die entsprechenden Nutzungs- und Haftungsrechte geklärt werden.

Für eine etwaige Neuerrichtung öffentlicher Trinkbrunnen wären neben den reinen Materialkosten für eine Zapfstelle Kosten für die Errichtung/Installation, den Anschluss an das vorhandene Trinkwassernetz, den Abwasserablauf und den Anschluss an die Kanalisation sowie gegebenenfalls notwendige Umgebungs-/Straßenarbeiten wie z.B. Pflasterung etc. erforderlich. Für den Betrieb der Brunnen fallen die laufenden Betriebskosten mit Wasserverbrauch, Wartung und Qualitätssicherung an.

Aus den bisher aus Trinkbrunnen-Projekten von München (siehe Anhang 2) und weiterer Städte wie u.a. Hamburg, Berlin, Stuttgart, Augsburg erhaltenen Erkenntnisse und den Bremer Erfahrungen mit Zierbrunnen kann der folgende Kostenrahmen für einen Trinkbrunnen grob abgeschätzt werden:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| - Beschaffung/Errichtung der Wasserzapfsäule: | 3 000 – 6 000 Euro/Anlage (einmalig), |
| - Installation, Leitungsverlegungs- und ggfls Bodenarbeiten ¹ | > 7 500 Euro (einmalig) |
| - Betrieb/Instandhaltung: | 2 000 – 6 000 Euro/Anlage x Jahr. |

In den diesem Bericht vorausgegangenen Gesprächen mit den Verwaltungsstellen² wurde zwar allgemein das Vorhaben zur Einrichtung von neuen Trinkbrunnen in der Stadtgemeinde Bremen begrüßt. Finanzierungs- oder zumindest Förderungsbitten an die beteiligten Ressorts für noch festzulegende Projekte wurden jedoch mit Vorbehalt begegnet. Dies ist den haushalterischen Engpässen geschuldet.

In Anbetracht der Bremer Haushaltslage stehen von Seiten der bremischen Verwaltung Haushaltsmittel für die Neuerrichtung und den Betrieb von neuen Trinkbrunnen nicht zur Verfügung.

Dennoch wird die Verwaltung bei privaten Initiativen einen Zuschuss zu Investitionen prüfen.

¹ Schätzung IB für neuen Anschluss Brunnen im Schnoor-Stavendamm, Juni 2016: swb wesernetz Hausanschluss bis 15m Anschlusslänge: 2 500 Euro; Installateurkosten für Wasserzählerschacht, Rohrleitungen, Herstellung des Anschlusses, Rohrleitungsspülung: 5 000 Euro)

² Gespräch vom Februar 2016 mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, des Gesundheitsamtes, Immobilien Bremen sowie der Vinzenzkonferenz und Gespräch vom Mai 2016 mit Vertretern der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, des Gesundheitsamtes, Immobilien Bremen sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Folgerungen / Optionen aus der oben beschriebenen Ausgangslage im Sinne des Dringlichkeitsantrages:

1. Rückgriff auf historische Bremer Brunnen

Ein Rückgriff auf historische Brunnen mit öffentlich bereitgestelltem Trinkwasser, wie die in Bremen vorhandenen 5 Pferdebrunnen, findet sich zwar in einigen Städten in Deutschland, wie z.B. in Stuttgart mit 14 historischen oder auch in Augsburg mit 16 historischen Trinkbrunnen, allerdings jeweils ergänzt durch fünf bzw. 4 moderne Trinkbrunnen. In Bremen erfolgt aus den genannten Gründen (insbes. hinsichtlich des Verschmutzungsrisikos), ebenso wie bspw. in München, keine spezifische Ausweisung der Pferdebrunnen als öffentliche Trinkwasser-Brunnen. Eine entsprechende Ausweisung wird auch seitens der Verwaltungsstellen SUBV und SWGV nach wie vor aus hygienischen Gründen nicht empfohlen.

2. Neuerrichtung moderner Trinkbrunnen

Diese Option ist aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel bzw. fehlendem Sponsoring nicht möglich. Swb lehnt ein Sponsoring neuer Trinkbrunnen zurzeit nachdrücklich ab. Absprachen hinsichtlich weiterer Sponsoren konnten nicht getroffen werden³. Weitere Unterstützung privater Initiativen

Die Immobilien Bremen, swb/wesernetz, das Bauressort sowie das Gesundheitsamt Bremen stehen weiteren privaten Initiativen, die einen Trinkbrunnen in der Stadtgemeinde Bremen spenden und betreiben möchten, beratend als Ansprechpartner für die Errichtung bzw. den Trinkwasseranschluss bzw. die hygienische Überwachung zur Verfügung. In diesem Sinne beabsichtigen die Beteiligten weitere Anstrengungen zu unternehmen. Es ist vorgesehen, dass das Finanz-, Wirtschafts- und Sozialressort sowie die Kirchengemeinden der Stadtgemeinde Bremen bei der Einrichtung von zusätzlichen Trinkbrunnen im Stadtgebiet mit einbezogen werden. Dies bezieht sich sowohl auf Anschaffung, die bauliche Konstruktion und den Anschluss an das Trinkwassernetz, auf die Finanzierung des Betriebs als auch auf Förderungsmöglichkeiten z.B. bei geplanten oder bereits begonnenen Eigeninitiativen.

3. Im Einzelfall müsste durch die beteiligten Verwaltungsstellen auch die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung privater Initiativen im Rahmen des bestehenden Haushaltes geprüft werden. In diesem Sinne sind von den beteiligten Verwaltungsstellen Bemühungen vorgesehen, im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellung eine entsprechende Position zur Bereitstellung von Mitteln im Sinne der Unterstützung privater Initiativen einzuwerben.

³ Auch in anderen Städten wie Berlin, Hamburg und Dresden finden sich öffentliche und moderne Trinkbrunnen. In den meisten Städten, werden diese öffentlichen Trinkwasserstellen vom örtlichen Wasserversorger betrieben bzw. gesponsert.

Anhang 1A

Zum Bericht über Gespräche zur Bereitstellung öffentlicher Trinkbrunnen in der
Stadtgemeinde Bremen

Pferdebrunnen in Bremen

Pferdebrunnen I
Contrescarpe/Ostertorsteinweg
(Ecke Goetheplatz) (errichtet 1900)



Pferdebrunnen II
Söge-Straße/Ecke Obernstraße
(errichtet 1974)



Pferdebrunnen III
Wartburgplatz, Walle (1975)



Pferdebrunnen IV
Waller Heestr. 229 (1977)
seit 2006 Waller Dorfplatz
(Stiftstraße/Ecke Achterbergstraße)



Pferdebrunnen V

Am Neuen Markt, Ecke Westerstraße, Neustadt (1977)



Bildquelle: Öffentliche Brunnen in Bremen. Betrieb und Instandhaltung.
Immobilien Bremen (IB) 07/2014

Anhang 1B

Zum Bericht über Gespräche zur Bereitstellung öffentlicher Trinkbrunnen in der Stadt Bremen

Verteilung der Pferdebrunnen I-V im Stadtgebiet (rote Punkte)

